



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 27.02.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	13.03.2019	beschließend

Zuschuss an die Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld e.V. zur Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle Friedrichsfeld, Heidestraße

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld erhält für die Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle Friedrichsfeld, Heidestraße, im Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss (1. Abschlag) in Höhe von 11.600,00 €. Inwieweit dem darüber hinausgehenden Zuschussbedarf in Höhe von 23.200,00 € Rechnung getragen werden kann, ist gesondert im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 ff zu entscheiden.**
- 2. Der Beschluss des Kultur- und Sportausschusses steht unter dem Vorbehalt, dass**
 - a) der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2019 beschließt,**
 - b) die Kommunalaufsicht den Haushalt 2019 genehmigt.**

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	42 "Sportförderung"						
Maßnahme:	Erneuerung des Hallenbodens 3-Feld-Tennishalle der SV 08/29 Fr-feld, 1. Abschlag						
	Aufteilung auf Haushaltsjahre						
	Gesamtsumme	Vorjahre	2019	2020	2021	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	34.800 €		11.600 €	11.600 €	11.600 €		
Auszahlungen	34.800 €		11.600 €	11.600 €	11.600 €		
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	34.800 €		11.600 €	11.600 €	11.600 €		
Auszahlungen	34.800 €		11.600 €	11.600 €	11.600 €		
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
			ja <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>		
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
			42 €				

Die erforderlichen Mittel stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 im Produktbereich 42, Sportförderung, Produkt Sportförderung, im Teilfinanzhaushalt, Zeile 12, bei den „Sonstigen Investitionsauszahlungen“ zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Die Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld hat über den Stadtsportverband Voerde einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle Friedrichsfeld, Heidestraße, gestellt. Die Notwendigkeit zur Erneuerung des Hallenbodens ergibt sich im Wesentlichen aus der als Anlage beigefügten Drucksache Nr. 16/768 vom 14.05.2018.

Gemäß Ziffer 2.2 der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde (Ndrh.) können Sportvereinen Zuschüsse zum Neubau, Umbau, zur Erweiterung und Modernisierung vereinseigener Anlagen gewährt werden. Ausgenommen von einer Förderung bleiben grundsätzlich Sportanlagen, die nach Ziffer 2.2 Buchstabe c der v.g. Richtlinien an Dritte weiterverpachtet oder vermietet werden. Ausgenommen hiervon ist eine gelegentliche Fremdnutzung durch Dritte gegen Kostener-

satz. Der Verein hat zur wöchentlichen Frequentierung der 3-Feld-Tennishalle mitgeteilt, dass die Halle gemessen am Gesamtbelegungsstundenaufkommen für alle 3 Einheiten zu 79,53 % durch eigene Mitglieder im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebes genutzt wird. Darüber hinaus wird die Tennishalle mit 20,47 % durch Fremdnutzer gegen Kostenersatz belegt. Da es sich bei der Fremdnutzung nicht nur um eine gelegentliche Fremdnutzung durch Dritte handelt, ist die anteilige Nutzung durch Fremdnutzer gegen Kostenersatz im Sinne der Sportförderrichtlinien förderschädlich. Vor dem Hintergrund, dass jedoch die Mehrheit der Nutzer Vereinsmitglieder sind, die die Sportstätte nutzen, ist eine Förderung der Maßnahme vorgesehen, die dem zuvor geschilderten Umstand Rechnung trägt. In Abstimmung mit dem Stadtsportverband Voerde ergibt sich folgendes Förderszenario:

Gesamtkosten für die Erneuerung des Bodens der 3-Feld-Tennishalle =	87.579,24 €
Hiervon 79,53 % (Nutzung durch Vereinsmitglieder) =	69.651,77 €

Ausgehend von dieser Berechnungsgrundlage ergibt sich folgende Finanzierung:

Eigenmittel/Eigenleistung des Vereins =	34.851,77 €
Zuschuss der Stadt Voerde aus Mitteln des Teilfinanzhaushaltes „Sportförderung“ =	<u>34.800,00 €</u>
Anerkennungsfähige Gesamtkosten =	69.651,77 €
	=====

Die Maßnahme der SV 08/29 Friedrichsfeld ist sowohl nach den Sportförderrichtlinien der Stadt – mit der oben beschriebenen Einschränkung – als auch den Richtlinien des Landes NW über die Verwendung der Sportpauschale NW förderfähig. Gemäß Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.01.2019 erhält die Stadt Voerde in 2019 eine Zuwendung (Sportpauschale) in Höhe von 105.435,00 €. Unter der bisher formulierten Prämisse, dass 50 % der Zuweisung des Landes NW für die Bezuschussung investiver Vereinsmaßnahmen verwendet werden soll (siehe Drucksache Nr. 361 vom 07.09.2011), ergibt sich für 2019 ein Fördervolumen von 52.717,50 € (siehe auch Anlage 3 zur Haushaltsdrucksache Nr. 16/893).

Da der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 im Teilfinanzhaushalt, Produktbereich „Sportförderung“ vorgesehene Ansatz in Höhe von 52.717,50 € aufgrund der Förderung anderer Vereinsmaßnahmen nicht ausreicht, um den kompletten Zuschussbedarf des Vereins in Höhe von 34.800,00 € im Haushaltsjahr 2019 zu decken, kann der SV 08/29 Friedrichsfeld lediglich ein Betrag in Höhe von 11.600,00 € gewährt werden.

Der Stadtsportverband Voerde ist über diesen Sachverhalt informiert worden. Er hat sich sowohl mit dem Förderszenario als auch unter dem Aspekt, dass für das Jahr 2019 nicht alle Anträge zur Förderung von Vereinsmaßnahmen abschließend bedient werden können, weil die anteiligen Fördermittel aus der Sportpauschale NW von 52.717,50 € hierfür nicht ausreichen, mit der zeitlichen Berücksichtigung der Maßnahme, die sich auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 erstreckt, sowie des Vorbehaltes, dass eine Förderung nur erfolgen kann, sofern die Sportpauschale des Landes NW (auch in den Folgejahren) gewährt wird, einverstanden erklärt.

Aufgrund des v.g. Sachverhaltes schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag der SV 08/29 Friedrichsfeld stattzugeben und den anteiligen Zuschuss für 2019 in Höhe von 11.600,00 €, vorbehaltlich der im Beschlussvorschlag genannten Voraussetzungen, zu bewilligen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage Drucksache Nr. 16-768